

Jugendsynode +++ Neue Gemeindeformen +++ Partizipation +++ Kinder- und Jugendarbeit
 +++ Jugend- und Familienarmut +++ Finanzen +++ Flüchtlinge/EU-Außengrenzen +++
 Rechnungsprüfung +++ Visitation +++ Präsesbericht +++ Kirchensteuerverteilung
 +++ Kirchenmusikgesetz +++ Jugendsynode +++ Neue Gemeindeformen +++ Partizipation

Partizipation

Landessynode will mehr junge Menschen in den Gremien der rheinischen Kirche

Die Jugendsynode hatte der Landessynode ein Leitpapier zur Partizipation junger Menschen in der Kirche vorgelegt (siehe zu den Beschlüssen der Jugendsynode Seite 10). Die Mitglieder der Synode haben nun beschlossen, die einzelnen Forderungen der Jugenddelegierten umzusetzen.

So sollen innovative Projekte zur Teilhabe junger Menschen über einen Zeitraum von drei Jahren in fünf Kirchenkreisen erprobt werden. Die Landessynode empfiehlt, dazu auch die Chancen des vor einem Jahr beschlossenen Erprobungsgesetzes zu nutzen. Das Gesetz soll Experimentierfreude stärken und Freiräume schaffen, um Neues zu versuchen.

Zudem sollen künftig mehr junge Menschen in der Landessynode und in den synodalen Ausschüssen vertreten sein. Wie das gelingen kann, soll die Kirchenleitung erarbeiten. Die Landessynode wirbt für eine engere Verzahnung von Jugend- und Konfirarbeit sowie für Gemeindepraktika der Konfirmandinnen und Konfirmanden.

Diese sowie andere Punkte des Leitpapiers der Jugendsynode wie etwa ein Rahmenprogramm religionspädagogischer Module für die Konfirarbeit oder Formen demokratischen Lernens an kirchlichen Schulen sowie die Formulierung von überprüfbaren Qualitätskriterien für eine Partizipation in kirchlicher Gremienarbeit sollen zügig umgesetzt werden.

Kirchenleitung soll die Einführung einer Quote für junge Menschen prüfen

Die Landessynode hat der Kirchenleitung aufgetragen, sich für die Einführung einer Quote von jungen Menschen in den Jugendausschüssen der Gemeinden und in den synodalen Fachausschüssen stark zu machen. Über die Teilhabe jugendlicher Menschen in der Kirche hinaus soll sich die Kirchenleitung zudem für eine Absenkung des Wahlalters auf Landes- und Bundesebene einsetzen.

Das Leitpapier der Jugendsynode hat die Landessynode ohne Änderungen übernommen. "Damit würdigen wir die eigenständige Arbeit der Jugendsynode, die uns herausfordern soll", sagte Pfarrer Martin Haßler, der die Vorlage gemeinsam mit der Jugend- und Landessynodalen Miriam Lehberger vorstellte. Die Landessynode nehme das zentrale Thema der Jugendsynode nicht nur auf, sondern trage es in die Arbeit der rheinischen Kirche in ihren Gemeinden, Kirchenkreisen und in die Landeskirche sowie ihre verschiedenen Arbeitsfelder – und nicht nur in die Jugendarbeit.

Partizipation verändert das kirchliche Selbstverständnis

"Partizipation geht uns aber alle an, nicht nur die jungen Menschen. Sie zielt auf eine Änderung unseres bestehenden Selbstverständnisses, die über die Frage von Mitgliedschaft hinausgeht. Wir wollen Kirche für andere und Kirche mit anderen sein. Wir fragen uns: Wie können wir sie an unseren Entscheidungen und Strukturen teilhaben lassen? Wie können sie andererseits erfahren, dass sie gefragt sind? Wie können sie spüren, dass sie uns wichtig sind? Wie können sie uns in unserer Kirche-Sein bereichern und uns helfen, neue Formen, Strukturen und Inhalte unserer Arbeit zu entwickeln?"

Die Synodalen Martin Haßler und Miriam Lehberger in der Einbringung der Vorlage zum Synodenbeschluss zur Partizipation

Kommentar

"Ich bin dankbar, dass die Landessynode die Beschlüsse der Jugendsynode in der ganzen Breite aufgenommen und konstruktiv an ihnen weitergearbeitet hat. Die drei Tage der Jugendsynode waren ja viel zu kurz, um ausgefeilte Vorlagen vorzulegen. Die Mitglieder der Landessynode sind den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendsynode herzlich begegnet und sie haben sie in den Debatten ernst genommen. Das ist zwar auf früheren Landessynoden schon immer so gewesen, aber diesmal wurden wir sehr viel häufiger als bisher nach unserer Meinung gefragt. Und uns wurde aufmerksam zugehört. Ich hoffe, dass wir diesen gemeinsamen Weg weitergehen."

Fiona Paulus, Präses der Jugendsynode und Jugenddelegierte, über ihre Erfahrungen auf der Landessynode



Der Wortlaut des Synodenbeschlusses zur Partizipation sowie weitere Synodenbeschlüsse zu den Themen der Jugendsynode sind im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/www/downloads/TO-10.01.2019_1.pdf

Gemeindeformen

Rund zwölf Millionen Euro als Investment in die Kirche der Zukunft

Kirche in neuen Formen näher zu den Menschen zu bringen, dafür gibt die Evangelische Kirche im Rheinland in den kommenden zehn Jahren sechs Millionen Euro aus und schafft zusätzlich für diesen Zweck fünf neue Pfarrstellen. Das hat die Landessynode, das oberste Leitungsgremium der Kirche, in Bad Neuenahr beschlossen. Zusammengerechnet wendet sie also rund zwölf Millionen Euro auf. Dieses Investment in die Zukunft der Kirche soll das vielfältige Angebot der Ortsgemeinden ergänzen.

Die jetzt beschlossenen Fördermittel für Erprobungen sind Anschubfinanzierungen. Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Gemeinschaften und Initiativen erhalten von der Landeskirche Projektmittel bis zur Hälfte der entstehenden Personal- und Sachkosten. Die Finanzierung der Pfarrstellen erfolgt durch die Pfarrbesoldung, die Stellen sind auf zehn Jahre befristet. Es handelt sich dabei um nicht stellungsbundene Aufträge.

Erste Erprobungsräume gibt es bereits

Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Gremium, in dem auch Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation vertreten sind. Eine beim Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung zu schaffende Projektstelle begleitet die Entwicklung der Erprobungsräume und ist zuständig für fachliche Begleitung, Kommunikation, Schulung sowie die Dokumentation der einzelnen Projekte. Insbesondere die Vertreter der ersten rheinischen Jugendsynode, die der Landessynode vorausgegangen war, zeigten sich von den Plänen begeistert. Erste Erprobungen mit unterschiedlichen Profilen gibt es schon: zum Beispiel das "Raumschiff Ruhr" in Essen, die Jugendkirche Cochem und die "Beymeister" in Köln. Die christlichen Gemeinschaften und neuen Gemeindeformen verstehen sich – bei allen Unterschieden – als ergänzende Formen des Kircheseins, also zusätzlich zum Gemeindeleben oder zu speziellen Diensten wie der Krankenhausseelsorge. Anregungen für neue Gemeindeformen stammen unter anderem aus der Fresh-Expressions-Bewegung der anglikanischen Kirche in Großbritannien.

Wahlen

Innerkirchlicher Ausschuss mit neuem Vorsitz

Tobias Goldkamp (40), Landessynodaler aus dem Kirchenkreis Gladbach-Neuss, wird neuer Vorsitzender des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Der Rechtsanwalt aus Neuss tritt in dieser Funktion die Nachfolge von Superintendent Burkhard Kamphausen an, der im Sommer in den Ruhestand geht. Die Landessynode wählte Goldkamp mit 162 von 191 Stimmen zum Ausschussvorsitzenden. 21 Abgeordnete enthielten sich der Stimme, acht stimmten mit Nein.

Gemeindeformen: Neue Ansätze von Gemeinde-Sein erproben

"Was sind Erprobungsräume? In einigen Kirchenkreisen werden damit zurzeit spannende Erfahrungen gesammelt: die „beymeister“ in Köln, das raumschiff.ruhr in der Marktkirche in der Essener City, die Jugendkirche Cochem u. a.

In ihnen geht es darum, das Evangelium in Lebenswelten von Menschen hinein zu kommunizieren, die mit den bisherigen kirchlichen Angeboten nicht erreicht werden – durch verstärkte Profilbildung und neue Angebote. Es geht darum, Prototypen zu stärken und daran Erfahrungen für alle zu sammeln. Erprobungsräume sind nicht sofort neue Gemeinden – aber in ihnen können neue Ansätze von Gemeinde-Sein erprobt werden. Die Erprobungsräume leben zuerst von der persönlichen Berufung, dem geistbewegten Engagement einzelner Menschen. Es sind geistliche Weggemeinschaften, die Begleitung, Beratung und finanzielle Förderung benötigen."

Die Essener Superintendentin Marion Greve bei der Einbringung der Beschlussvorlage zu den Gemeindeformen

Kinder- und Jugendarbeit

Evangelische Jugendarbeit ist "einladende Kirche für alle"

Die Evangelische Kirche im Rheinland verpflichtet sich zu einer vielfältigen Kinder- und Jugendarbeit. Diese richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und umfasst die Verkündigung des Wortes Gottes, das gesellschaftliche Engagement sowie die sozial-diakonische Arbeit. In ihrem Beschluss zur Kinder- und Jugendarbeit, der aus der zuvor stattgefundenen ersten Jugendsynode der rheinischen Kirche erwachsen ist, sagt die Landessynode 2019 "verlässliche Ressourcen" für die wirksame Kinder- und Jugendarbeit zu. Die Schaffung, Erhaltung und Stärkung von Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit solle als "Gemeinschaftsaufgabe" verstanden werden, die alle Ebenen der Kirche miteinander verbindet, also Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche. Geprüft werden sollen Möglichkeiten wie Anschubfinanzierung oder Fundraising, um Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen.

Finanzielle Konsequenzen wird auch der Punkt umfassen, die Kinder- und Jugendarbeit "stärker als bisher inklusiv aufzustellen". Im Blick auf die Finanzierungsfragen hat die Kirchenleitung bereits einen flankierenden Beschluss gefasst: Präses Manfred Rekowski berichtete der Landessynode, dass sich die Kirchenleitung unmittelbar damit beschäftigen werde.

Der Beschluss der Landessynode 2019 sieht weiter die Festschreibung eines verbindlichen Qualifikationsniveaus für diejenigen vor, die in der Kinder- und Jugendarbeit beruflich tätig sind. Berufsbegleitende Qualifizierungen sowie Fort- und Weiterbildungen sollen angeboten werden.

Definiert wird evangelische Kinder- und Jugendarbeit als Begleitung von 6- bis 27-Jährigen in Glaubens- und Lebensfragen. Die Jugendarbeit orientiere sich an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sowie am Wort Gottes. Evangelische Jugendarbeit, die von Jugendlichen auch selbst mitzugestalten ist, sei "einladende Kirche für alle", so das Leitpapier.

Visitationsgesetz

Perspektiven gemeindlicher Arbeit im Blick

Die Landessynode hat eine veränderte Fassung des Visitationsgesetzes beschlossen. Künftig gibt das Gesetz nur noch einen Rahmen für Visitationen vor, die Verantwortung für deren Ausgestaltung liegt bei der Kreissynode. Der Kirchenkreis entwickelt eine Visitationsordnung und gibt diese der Kirchenleitung lediglich noch zur Kenntnis. Noch mehr Begleitung sei das Ziel von Visitationen, hob Superintendentin Almut van Niekerk bei der Einbringung der veränderten Gesetzesfassung hervor. Der Fokus solle künftig noch stärker auf den Perspektiven für die gemeindliche Arbeit liegen. Die Synode stimmte dem neuen Visitationsgesetz bei einer Enthaltung einstimmig zu.

"Zwischen 14 und 26 Jahren ist es statistisch am wahrscheinlichsten evangelisch zu sein!" – So drückte es Prof. Ilg in seinem Statement zur Partizipation in der Kirche aus [siehe S.11 dieser Ausgabe von synode.info]. Deshalb ist es unabdingbar, dass junge Menschen in dieser Zeit in unserer Kirche auch positive Erfahrungen machen können. Und Dank der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit gibt es diese ja auch schon."

Pfarrer Markus Risch bei der Einbringung des Beschlusses zur Kinder- und Jugendarbeit

Flüchtlingspolitik und EU-Außengrenzen

Appell an Bundesregierung: Weiterhin Gerettete aus dem Mittelmeer aufnehmen

Die Landessynode, das oberste Leitungsgremium der Evangelischen Kirche im Rheinland, macht auf das Schicksal Tausender unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter innerhalb und außerhalb der europäischen Grenzen aufmerksam: "Sie bedürfen des besonderen Schutzes vor Missbrauch, Menschenhandel und Ausbeutung. Ihre UN-Kinderrechte sind von Europa zu wahren."

Die Kirchengemeinden, so die Empfehlung der Synode, sollten vor der Europawahl im Mai 2019 mit Politikerinnen und Politikern über die Probleme an den EU-Außengrenzen und insbesondere die Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sprechen. Zudem sollten sie eine freie Kollekte für ein Projekt mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bestimmen. Beispielhaft nennt die Synode das Projekt Vivre l'Espoir des Kirchenkreises Jülich im marokkanischen Oujda, das Schutzräume für dort Gestrandete errichtet und mit ihnen Lebensperspektiven entwickelt.

Kirche schließt sich dem Bündnis Seebrücke an

Die Landessynode verurteilt die Kriminalisierung der Seenotrettung aufs Schärfste. Die Evangelische Kirche im Rheinland schließt sich dem Bündnis Seebrücke an. Die von Bündnissen und Akteuren der Zivilgesellschaft getragene Bewegung setzt sich für sichere Fluchtwege ein, für eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und die menschenwürdige Aufnahme derjenigen, die auf der Flucht sind. Mit Erleichterung nimmt die Landessynode zur Kenntnis, dass die Geflüchteten, die wochenlang auf den Schiffen "Sea-Watch 3" und "Professor Albrecht Penck" festsaßen, inzwischen in Malta an Land gehen konnten. Angesichts der aktuellen humanitären Katastrophe appelliert sie an die Bundesregierung, auch künftig Gerettete aus dem Mittelmeer aufzunehmen. Sie begrüßt die Initiative von Städten und Gemeinden, sich zu "sicheren Häfen" zu erklären.

Um möglichst viele Schiffbrüchige aus dem Mittelmeer zu retten, will sich die rheinische Kirche an einem neuen Schiff der Organisation SOS Méditerranée beteiligen. Die Kirchenleitung wird die Finanzierung prüfen. Der Vorschlag, sich noch stärker als bisher in der Seenotrettung zu engagieren, war von der ersten Jugendsynode in die Landessynode getragen worden.

Präses Manfred Rekowski zur Flüchtlings- und Integrationspolitik:

"Bleibt zu hoffen, dass es 2019, im Jahr der Europawahl, endlich europäische Lösungen gibt, bei denen die Länder mit EU-Außengrenzen nicht länger überproportional belastet werden. Was wir aber nun aktuell für die 32 auf dem Meer geretteten Menschen auf der 'Sea-Watch 3' brauchen, ist eine kurzfristige humanitäre Lösung. Hier sind auch Deutschland und andere europäische Länder gefragt. Nachhaltige Lösungen wird es allerdings nur geben, wenn soziale und ökologische Fragen konsequent im Rahmen einer Weltinnenpolitik auch in anderen Teilen der Welt angegangen werden. Herzlich danken möchte ich allen, die in der Begleitung von Flüchtlingen, etwa bei der Gewährung von Kirchenasyl, oft mit großem persönlichen Einsatz Wagemut zeigen."

(aus dem Präsesbericht)

Jugend- und Familienarmut

Kirchenkreise und Kirchengemeinden sollen regionale Schwerpunkte setzen

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland unterstützt die Forderungen der vorangegangenen Jugendsynode, die in ihrem Leitpapier zur "Jugend- und Familienarmut" ein verstärktes Engagement der Kirche gefordert hat. Zur Landessynode im Januar 2020 will die Landeskirche dazu unter Beteiligung von jungen Menschen eine fundierte Stellungnahme erarbeiten und öffentlich Position beziehen. Das hat die Landessynode beschlossen.

In Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen sollen in der Auseinandersetzung mit dem Thema jeweils regionale Schwerpunkte gesetzt werden. Außerdem will man Good- und Best-Practice Beispiele für die Arbeit von Gemeinden und Einrichtungen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien sammeln. Themen des Beschlusses der Jugendsynode waren unter anderem die Umsetzung der von den Vereinten Nationen beschlossenen Kinderrechte und eine Existenzsicherung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Im Leitpapier forderte die Jugendsynode die Kirche auf, sich für niederschwellige lokale Servicestellen einzusetzen, die Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien beraten und unterstützen. Die Jugendsynode beklagte, dass die Kinderarmutszahlen in Deutschland seit Jahren auf hohem Niveau sind und der Schulerfolg von Kindern weiter wesentlich von Bildungsgrad und sozialem Status der Eltern abhängt. Junge Menschen von 18 bis 24 Jahren sind nach Ansicht der Jugendsynode am stärksten durch Armut gefährdet. Positiv hat die Jugendsynode die Offene Kinder- und Jugendarbeit in evangelischer Trägerschaft bewertet.

Der Beschluss der Landessynode nimmt auch die eigene Stellungnahme zur Kinderarmut von 2012 auf und entwickelt sie weiter. Darin sprach sich die Landeskirche für eine Kindergrundsicherung aus und forderte eine verbesserte Infrastruktur bei Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildung und -beratung.

Rechnungsprüfung

Aus fünf regionalen Stellen wird eine

Die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird künftig von einer gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle wahrgenommen. Das hat die Landessynode mit dem Kirchengesetz zur Zusammenführung der Rechnungsprüfung beschlossen. Die neue Struktur der Rechnungsprüfung soll zum 1. Januar 2023 wirksam werden. Die bisherigen fünf regionalen Rechnungsprüfungsstellen werden zu einer Rechnungsprüfungsstelle zusammenzulegt. Sie besteht aus einem Rechnungsprüfungsvorstand und einem Rechnungsprüfungsamt. Um den regionalen Bezug zu erhalten, werden Prüfregionen gebildet, in denen Außenstellen des Rechnungsprüfungsamtes eingerichtet werden. Der Zuschnitt der Prüfregionen ist noch zu klären.

Die Zusammenlegung der Rechnungsprüfungsämter ermögliche es, eine fachliche Spezialisierung und Qualifizierung für einzelne Prüfgebiete zu etablieren. Der Personaleinsatz sei so flexibler möglich, sagte Kristin Steppan, Leitende Dezernentin der Abteilung Recht im Landeskirchenamt, bei der Einbringung vor der Landessynode.

Ministerpräsident Hans: Der Jugend eine größere Rolle zubilligen

Der saarländische Ministerpräsident Tobias Hans (CDU) hat sich dafür ausgesprochen, jungen Menschen in der Diskussion um die Zukunftsfragen der Gesellschaft mehr Einfluss zuzubilligen. „Es ist doch gerade der Elan, die Schaffenskraft, der Wille junger Menschen, Neues zu entdecken, der aus meiner Sicht am besten geeignet ist, den Nährboden für totalitäre Systeme, für Nationalismus und den zornigen Zynismus der Populisten trocken zulegen“, sagte Hans vor der rheinischen Landessynode in Bad Neuenahr. Er begrüßte es, dass die Evangelische Kirche im Rheinland ihrer Landessynode eine Jugendsynode vorangestellt habe: „Ich finde das eine klasse Idee.“ Das Jahr 2019 stelle Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen, unterstrich Hans. Die Verlässlichkeit der Beziehungen zwischen Staaten werde geringer, die Ich-Bezogenheit in der Politik immer stärker. Das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen gehe in einer immer globaler werdenden Welt zurück. Gleichzeitig rückten Not und Elend, die in vielen Teilen der Welt herrschten, immer näher an uns heran. Politik und Kirche müssten deshalb alles daran setzen, „dass unsere Gesellschaft heiler wird“. Dazu gehöre auch, sich für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land und für eine gerechtere Verteilung der Mittel stark zu machen.

Bericht des Präses

Es ist Aufgabe der Kirche, von der Hoffnung auf Gottes kommendes Reich zu reden

Christinnen und Christen müssen verstärkt von dem sprechen, was sie bewegt. Das hat Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht gefordert. So wichtig und richtig das Tun der Kirche sei, so sehr liege ihm auch daran, "dass nicht verborgen bleibt, von wem und von welcher Hoffnung wir uns dabei bewegen lassen. Es ist die Hoffnung auf Gottes kommendes Reich. Dies ist unser Markenzeichen als Kirche Jesu Christi, gerade auch dann, wenn wir öffentliche Verantwortung wahrnehmen", so Rekowski: "Wir sind nicht die, die ein bestimmtes sozialpolitisches Konzept vertreten und deshalb unhinterfragbare Modelle zur Veränderung des Sozialstaates präsentieren. Wir hören aber auf Gottes Wort, das unmissverständlich unseren Einsatz für mehr Gerechtigkeit und für den Schutz der Schwachen fordert. Genau deswegen sind viele Frauen und Männer in Diakonie und Kirche karitativ oder anwaltschaftlich tätig."

Warnung vor sich schleichend verändernden ethischen Standards

Manfred Rekowski mahnte auch eine intensivere Diskussion über Bio- und Gentechnik an. Dabei hatte er die landläufig "Genschere" genannt Methode, die die Möglichkeit eröffnet, das Genom der menschlichen Keimbahn gezielt zu verändern, ebenso im Blick wie einen nicht-invasiven pränatalen Test auf Down-Syndrom, der als Regelleistung der Krankenkasse dazu führen dürfte, dass Kinder mit dieser Chromosomenveränderung einfach nicht mehr geboren werden. Rekowski wörtlich: "Die Diskussionen bio- und medizinethischer Fragen müssen intensiv geführt werden. Anderenfalls verändern sich schleichend ethische Standards mit weitreichenden Folgen für betroffene Menschen, aber auch für uns alle im gesellschaftlichen Miteinander!"

Parteilichkeit für die Bewahrung der Schöpfung

Eine besondere Herausforderung liegt für die rheinische Kirche im Norden vor der Haustür: Seit vielen Jahren sind die Verantwortlichen der vom Braunkohletagebau betroffenen Kirchenkreise in intensiven Gesprächen sowohl mit denen, die im Tagebau arbeiten, als auch mit denen, die ihre angestammte Heimat verloren haben und noch verlieren. Es gebe dabei "durchaus eine Parteilichkeit der Kirche, die von ihrem Auftrag und ihren biblischen Wurzeln her gefordert ist. Das ist einmal die Parteilichkeit für die Armen. Und das ist die Parteilichkeit für die Bewahrung der Schöpfung."

Für gute Gottesdienst-Qualität sorgen

Herausforderungen sieht der Präses auch mit Blick in die Kirche. "Im Jahr eins nach dem Reformationsjubiläum müssen wir beim Blick in die Statistik zur Kenntnis nehmen, dass die Zahlen der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher weiter gesunken sind. Bewirken unsere Gottesdienste, und wie wir sie feiern, möglicherweise eine weitere Milieuerengung? Wir sind auch hier eine veränderungsbedürftige Kirche. Ich bin deshalb dankbar für alle Initiativen von Gemeinden und Presbyterien, die sich auf den Weg machen, neue und weitere Formen christlicher Spiritualität auszuprobieren und zu leben, und für die der Gottesdienst nicht nur eine abzuarbeitende Routineübung ist. Das Gelingen liegt nicht in unserer Hand. Wohl aber haben wir für eine möglichst gute Qualität zu sorgen, damit Gott und den Menschen Raum zur Begegnung eröffnet werde."

"Wir sind nicht die, die auf ein bestimmtes Migrationskonzept festgelegt sind, sondern diejenigen, die an den Gott glauben, der Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit unterschiedslos die gleiche Würde zuerkennt und die sich von diesem Glauben im Alltag bestimmen lassen. Genau deswegen engagieren sich viele Christenmenschen für Menschen auf der Flucht und für den Zusammenhalt der Gesellschaft."

"Wir sind nicht die, die ein bestimmtes sozialpolitisches Konzept vertreten und deshalb unhinterfragbare Modelle zur Veränderung des Sozialstaates präsentieren. Wir hören aber auf Gottes Wort, das unmissverständlich unseren Einsatz für mehr Gerechtigkeit und für den Schutz der Schwachen fordert. Genau deswegen sind viele Frauen und Männer in Diakonie und Kirche karitativ oder anwaltschaftlich tätig."

"Wir sind nicht die, deren Markenzeichen der Kampf gegen Plastikmüll ist, sondern diejenigen, die an Gott den Schöpfer glauben und die sich von diesem Glauben im Alltag bewegen lassen. Genau deswegen engagieren sich viele von uns für Müllvermeidung und gegen Plastikmüll."

Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht vor der Landessynode



Video vom Bericht des Präses unter: ekir.de/url/2Am



Die schriftlich Fassung des Präsesberichts unter: ekir.de/url/WVv

Oberkirchenrat Bernd Baucks legte Finanzbericht vor

Rheinische Kirche übt Haushaltsdisziplin und schafft Spielräume für Investitionen

In ihrer Haushaltsplanung geht die Evangelische Kirche im Rheinland auch für dieses Jahr von einem vermehrten Kirchensteueraufkommen aus. "Im Jahr 2018 ist das Aufkommen entgegen der Annahme noch einmal gewachsen", sagte Oberkirchenrat Bernd Baucks bei der Vorstellung des Finanzberichts. Der Haushaltsansatz für 2019 ist mit 744 Millionen Euro festgesetzt. Dieser Verteilbetrag ist risiko-gepuffert und liegt deshalb unter dem erwarteten Kirchensteueraufkommen von 755 Millionen Euro. Für das Jahr 2018 werden 737 Millionen Euro an Kirchensteuereinnahmen zur Verfügung stehen, prognostiziert waren 715 Millionen Euro. Der Verteilbetrag ergibt sich nach Abzug der Entgelte für die Finanzämter sowie der Überweisungen aus dem Clearingverfahren an andere Landeskirchen. Das Finanzamtsaufkommen 2019 bezifferte Baucks auf 948 Millionen Euro.

Der Leiter der Abteilung Finanzen und Diakonie im Landeskirchenamt ging in seinem Finanzbericht auch auf das Verhältnis von steigenden Finanzen bei sinkenden Mitgliedszahlen ein. Während die Kirchensteuern im vergangenen Jahr um vier Prozent gestiegen sind, sank die Zahl der Mitglieder von 2,54 Millionen auf 2,5 Millionen. "Derzeit wirken sich damit die wirtschaftlichen Entwicklungen deutlicher auf das Kirchensteueraufkommen aus als die Mitgliedsentwicklung. Wir kennen dieses Phänomen aus den vergangenen Jahren", sagte Baucks.

Der rheinische Finanzchef geht davon aus, dass sich die Kirchensteuereinnahmen auch mittelfristig weiterhin analog zu den wirtschaftlichen Verhältnissen verhalten. Dieser positive Trend werde allerdings nicht anhalten. In zehn bis fünfzehn Jahren werden nach Baucks Einschätzung die Einnahmen aufgrund der sinkenden Mitgliedszahlen zurückgehen – "und das auch deutlich". "Sich darauf einzustellen ist mit den langen Bremswegen, die wir aufgrund des hohen Anteils an Personalverpflichtungen in unseren Haushalten haben, eine langfristige Aufgabe, die bereits jetzt vorausschauend gesehen werden muss", sagte Baucks in seinem Finanzbericht.

Haushaltskonsolidierung wirkt sich positiv aus

Für Baucks wirkt sich die 2014 beschlossene Haushaltskonsolidierung der landeskirchlichen Ebene in diesem Jahr positiv aus: "Der landeskirchliche Haushalt ist nachhaltig – ohne strukturelle Defizite – aufgestellt worden", schreibt er im Haushaltsbuch 2019, der zweiten Ausgabe dieses im vergangenen Jahr erstmals aufgelegten Formats. Das überplanmäßig höhere Kirchensteueraufkommen biete die Möglichkeit, notwendige Reserven aufzubauen, um auch für die Zukunft Schuldenfreiheit zu sichern. "Auch in Zukunft wird Haushaltskonsolidierung notwendig bleiben", sagt er. Auch eine kleiner werdende Kirche müsse in der Lage sein, die Versorgung von Pfarrern und Pfarrerinnen sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten unabhängig vom laufenden Haushalt zu sichern. Die im Verlauf der vergangenen vier Jahre aus Mehreinnahmen an Kirchensteuern auf 70 Prozent angewachsene Kapitaldeckung der Versorgungskasse entspreche diesem "ungeschriebenen Generationenvertrag". Für die Beihilfe sei dieses Kapitaldeckungsprinzip allerdings noch nicht erreicht.

„Die Einführung der neuen Wirtschafts- und Verwaltungsordnung (WiVO) ab 2019 ist mit einigen Veränderungen verbunden: Das kaufmännische Rechnungswesen soll einfacher werden. Insbesondere für kleinere Gemeinden sind, ähnlich wie für Kleinbetriebe, Vereinfachungen für die Erstellung von Haushalt, Jahresabschluss und Bilanz eingeführt worden. Auch ist das Bilanzrecht für die rheinische Kirche noch etwas näher gerückt an das der Kaufleute, für die das Handelsgesetzbuch (HGB) maßgeblich ist. Manche fürchten, die Kirche wird am Ende zum Unternehmen, die Botschaft des Neuen Testaments verblasst hinter dem wirtschaftlichen Denken. Andere machen geltend: Die Kirche springt zu kurz, man sollte das HGB doch übernehmen. Die neue WiVO spiegelt diese unterschiedlichen Ansichten sicher wider – das Kirchliche Finanzwesen bleibt eine Sonderform. [...] Der Haushalt, das vornehmste Recht der Gremien – Presbyterien und Synoden – der Evangelischen Kirche im Rheinland ist keine Wirtschaftsangelegenheit, sondern ein Ausdruck kirchlichen Handelns und Lebens. Auch hiermit wird deutlich gemacht: die Kirche wird kein Wirtschaftsunternehmen, Wirtschaftlichkeit ist jedoch eine Verantwortung – auch für kirchliches Handeln.“

Oberkirchenrat Bernd Baucks im Vorwort des Haushaltsbuchs 2019

Haushalt für 2019 verabschiedet

Die Landessynode hat den Haushalt für das Jahr 2019 in einer Höhe von 616,5 Millionen Euro festgesetzt. Er sieht für die aus Umlagen finanzierten Aufgaben auf landeskirchlicher Ebene Aufwendungen in Höhe von 127,3 Millionen Euro vor. Für gesamtkirchliche Ausgaben einschließlich Pfarrerbesoldung und internem Finanzausgleich sind Ausgaben in Höhe von 456 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Die Pfarrbesoldungspauschale wurde mit 113.091 Euro festgesetzt. Der prozentuale Anteil der Landeskirche am Kirchensteueraufkommen liegt in 2019 unverändert bei 10,1 Prozent. Der Haushalt 2019 ist mit einem Überschuss von acht Millionen Euro ausgeglichen.



Der Finanzbericht 2019 ist abrufbar unter: ekir.de/url/mxb

Das Haushaltsbuch 2019 ist abrufbar unter: ekir.de/url/vyq

Kirchensteuerverteilung

Das garantierte Pro-Kopf Aufkommen steigt bis zum Jahr 2023 auf 97 Prozent

Die Landessynode hat mit einer Mehrheit von deutlich mehr als zwei Dritteln der Synodalen (167 von 193 in geheimer Abstimmung abgegebenen Stimmen) eine moderate Anpassung der Kirchensteuerverteilung in der Evangelischen Kirche im Rheinland für die nächsten Jahre beschlossen. Der allen Kirchengemeinden aus den Kirchensteuereinnahmen zustehende durchschnittliche Betrag pro Kirchenmitglied wird zwischen den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 stufenweise um jährlich 0,5 Prozent angehoben. Damit steigt das den Kirchengemeinden garantierte Pro-Kopf-Aufkommen von derzeit 95 auf 97 Prozent.

Das Prinzip des bestehenden Finanzausgleichs bleibt dabei bestehen: Kirchenkreise, deren Pro-Kopf-Aufkommen unter einem festgelegten Anteil des Pro-Kopf-Aufkommens in der Landeskirche liegt, erhalten Zuweisungen bis zu diesem Betrag. Kirchenkreise, deren eigenes Pro-Kopf-Aufkommen über dem landeskirchlichen Durchschnitt liegt, bringen den zur Aufstockung notwendigen Betrag auf. Zugleich hat die Landessynode Schritte eingeleitet, um eine Alternative zum derzeitigen System der Finanzverteilung zu entwickeln. Die Diskussion auf der Landessynode zeigte, dass Handlungsbedarf beim Verfahren der Kirchensteuerverteilung besteht. Die Ständigen Ausschüsse sollen bis zur Landessynode 2023 entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Die Ausrichtung der Zukunft kirchlicher Arbeit berücksichtigen

Das Thema einer Reform der Kirchensteuerverteilung hatte die Landessynode 2017 angestoßen. Für die diesjährige Landessynode hatte die Kirchenleitung einen Vorschlag unterbreitet, der mit einer reinen Pro-Kopf-Verteilung eine grundsätzliche Neuausrichtung vorsieht. Die Überlegungen für die Landessynode 2023 sollen neben einer reinen 100-Prozent-Verteilung alternative Vorschläge entwickeln, die etwa eine Grundausstattung gemeindlicher Arbeit, übergemeindliche Aufgaben, Umlagen und Pauschalen oder die Frage, wie Kirche künftig sein will, berücksichtigen.

Der Finanzausgleich gewährleistet, dass Kirchengemeinden und Kirchenkreise ihre Aufgaben unabhängig von ihrem Kirchensteueraufkommen erfüllen können. Dazu wird bislang das sich nach Abzug der Verwaltungskosten der Finanzämter sowie der Umlagen für die landeskirchlichen und die gesamtkirchlichen Aufgaben ergebende Kirchensteueraufkommen durch die Anzahl der Gemeindemitglieder der Landeskirche geteilt. Dem so errechneten landeskirchenweiten Pro-Kopf-Aufkommen wird das auf die gleiche Weise ermittelte Pro-Kopf-Aufkommen eines jeden Kirchenkreises gegenübergestellt.

Rechnungsprüfungsbericht: Es fehlt ein internes Kontrollsystem

Immer noch stellen Einrichtungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse verspätet auf oder legen sie unvollständig vor. Das hat die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität im Bericht für die Landessynode festgestellt. Darüber hinaus gibt es auch nicht oder verspätet erstellte Miet- und Nebenkostenabrechnungen kircheneigener Immobilienobjekte. Die Situation verbessert sich laut Kommission aber zusehends. Die Aufsicht hat sich nach Angaben der Kommission in einzelnen Regionen ebenfalls verbessert. Doch vielfach mangle es noch an der Initiative zur Aufsicht. Ein fehlendes „internes Kontrollsystem“ erhöhe zudem den zeitlichen Prüfungsaufwand erheblich.



Der Rechnungsprüfungsbericht ist im Internet abrufbar unter: ekir.de/url/veo

Kirchenmusik

Spätere Synode berät Gesetz erneut

Ein Kirchengesetz über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland hat die Kirchenleitung als Präsidium der Landessynode nach einer kontroversen Diskussion zurückgezogen. Es soll nun in einer geänderten Form auf einer der folgenden Synoden weiter beraten werden. Kritisch wurde von Synodalen angemerkt, dass das Gesetz die Freiheiten der Kirchenkreise und Gemeinden in der Personalpolitik beschneide, indem etwa jedem Kirchenkreis mindestens eine A- und B-Musikerstelle vorgeschrieben werde.

Der Entwurf des Gesetzes hat unter anderem vorgesehen, dass die Übernahme einer C-Musikerstelle bei entsprechender Eignung nicht mehr an die C-Prüfung gebunden ist. Auch die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird dafür nicht mehr vorausgesetzt. Die Begrenzung der C-Stellen auf maximal 19,5 Stunden wird aufgehoben, um Kirchenkreisen und Kirchengemeinden flexiblere Lösungen zu eröffnen. Weiter ersetzt der Gesetzentwurf die Differenzierung in Haupt- und Nebenamt bei Kirchenmusikerinnen und -musikern durch die Bezeichnung "Dienst in einer A-, B- und C-Kirchenmusikstelle".

Besoldung und Versorgung

Neuregelung soll Pfarrberuf attraktiver machen

Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Regelungen zur Besoldung und Versorgung in den verschiedenen Gliedkirchen der EKD nach und nach angeglichen. Ab 2020 wird die Evangelische Kirche im Rheinland sich dabei in weiten Teilen an den Regelungen des Bundes und nicht mehr an denen des Landes Nordrhein-Westfalen orientieren. Auch wenn die Besoldungstabellen des Bundes höhere Bezüge ausweisen als die Tabellen in NRW, geht damit keine automatische Erhöhung der Besoldung einher, da künftig nur 95 Prozent der Besoldung des Bundes zugrunde gelegt werden.

Dennoch können zahlreiche Pfarrerinnen und Pfarrer in Zukunft mit mehr Geld rechnen: Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst, in mbA-Pfarrstellen und in nichtstellengebundene Aufträgen sollen künftig nach A13 statt A12 besoldet werden. Hiermit soll die Attraktivität des Pfarrberufes gerade im Hinblick auf den Berufseinstieg gesteigert werden. Andere Gliedkirchen der EKD haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Mit den neuen Regelungen wird auch die 2008 durch die Landessynode abgeschaffte automatische Durchstufung von Pfarrerinnen und Pfarrern nach zwölf Dienstjahren nach A14 nun wiederhergestellt. In den letzten Jahren war lediglich eine nicht ruhegehaltfähige Erfahrungszulage gezahlt worden. Dies widersprach allerdings dem beamtenrechtlichen Grundsatz der "Versorgung aus dem letzten Amt". Die Neuregelung soll auch rückwirkend gelten.

Die neuen Regelungen ermöglichen nun auch eine Entgeltumwandlung in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, etwa zur Altersvorsorge oder im Hinblick auf Sachleistungen wie Dienstfahräder.

Pfarrerinnen und Pfarrer können Zuschuss für Gesetzliche Krankenkasse erhalten

In Zukunft besteht auch für Kirchenbeamtinnen und -beamte sowie Pfarrerinnen und Pfarrer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis die Möglichkeit, statt der Beihilfe einen Zuschuss zu den Beiträgen der Gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten. Sie erhalten dann die Hälfte der Beiträge zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, derzeit maximal also 309,50 Euro. Die Pfarrvertretung hatte bereits im Vorfeld signalisiert, dass sie diese Möglichkeit für ein „interessantes Angebot“ hält.

Beglaubigte Protokollauszüge

Protokollbuchauszüge können künftig sowohl auf der Ebene der Gemeindeleitung als auch auf der Ebene der gemeinsamen Verwaltung beglaubigt werden, beschloss die Synode. Wunsch und Praxis in den Gemeinden zeige, dass dies sinnvoll sei. Für Beschlüsse von Presbyterien, Kreissynoden und Kreissynodalvorständen, die Voraussetzung für weiteres rechtsgeschäftliches Handeln sind, ist zur Umsetzung ein beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch nötig. Mit Einführung des Verwaltungsstrukturgesetzes (VerwG) war diese Aufgabe an die Verwaltungsleitenden delegiert worden..

Jugendsynode

Drei Tage intensiver Beratung – fünf Beschlüsse für die Landessynode

Die erste Jugendsynode der rheinischen Kirche hat sich für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, für neue Gemeindeformen und die stärkere Teilhabe von jungen Leuten an der Leitung von Kirche stark gemacht. Am Ende dreier intensiver Tagungstage gaben die 110 Delegierten der Landessynode fünf Beschlüsse mit auf den Weg.

1. Partizipation

Die rheinische Kirche soll verbindliche Formen der Teilhabe junger Menschen schaffen. Die Jugendsynode schlägt vor, über einen Zeitraum von drei Jahren mit fünf Kirchenkreisen innovative Modelle zur Partizipation junger Menschen zu erproben. Außerdem sollen überprüfbare Qualitätskriterien für die Partizipation in der kirchlichen Gremienarbeit entwickelt werden. Fachausschüsse für Jugend, in denen junge Menschen die Hälfte der Mitglieder stellen, sollen verbindlich sein. Die Jugendsynode hofft zudem, dass die Kirchenkreise künftig mehr junge Menschen in die Landessynode entsenden.

2. Geflüchtete/EU-Außengrenzen

Angesichts einer permanenten Verschärfung des Asylrechts und der restriktiven Abwehr von Flüchtenden an den EU-Außengrenzen beschäftigte die Jugendsynode das Schicksal unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter. Sie fordert die Gemeinden auf, vor der Europawahl im Mai 2019 dazu das Gespräch mit Politikerinnen und Politikern zu suchen. Darüber hinaus soll sich die rheinische Kirche dem Bündnis Seebrücke anschließen und sich an der Finanzierung eines neuen Schiffs von SOS Méditerranée beteiligen.

3. Jugend- und Familienarmut

Zu verstärktem Engagement gegen Kinder-, Jugend- und Familienarmut fordert die Jugendsynode die rheinische Kirche auf. Sie spricht sich für niederschwellige lokale Servicestellen aus. Positiv bewertet die Jugendsynode die Offene Kinder- und Jugendarbeit in evangelischer Trägerschaft. Es würden unter anderem Mittagstische und Hausaufgabenhilfen angeboten, Fachkräfte hätten immer ein offenes Ohr für Jugendliche.

4. Gemeindeformen

Die Jugendsynode sieht in der Förderung neuer Gemeindeformen und besonderer Gemeinschaften eine "Ermutigung zur Veränderung unserer Kirche". Sie hat der Landessynode aufgetragen, im Vergabegremium, das die Kirchenleitung berufen soll, auch junge Menschen sowie den Verband Evangelische Jugend im Rheinland zu beteiligen.

5. Jugendarbeit

Die Jugendsynode setzt sich für verlässliche Ressourcen und ein verbindliches Qualitätsniveau in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit ein. Sie bittet die Landessynode, Beispiele guter Personalkonzepte in den Kirchenkreisen zu sammeln und zu kommunizieren. Die Landessynode soll Möglichkeiten prüfen, wie Kirchengemeinden, in denen die materielle, personelle und auch räumliche Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit gefährdet ist, unterstützt werden. Die Jugendsynode denkt dabei etwa an Anschubfinanzierungen, Budgets, Co-Finanzierungen oder Fundraising.

"Jugendsynode ist so neu, dass meine Spracherkennungssoftware das nicht konnte und daraus 'Jugendsünde' machte. Wir sind eine lernende Kirche."

Der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Manfred Rekowski, zum Auftakt der ersten Jugendsynode in Bad Neuenahr.

"Ich habe manchmal das Gefühl, dass wir gefangen sind in unseren Traditionen und Grundsätzen, wie unsere Kirche zu sein hat. Wir sind Gefangene in einem Exit-Spiel. Auch wenn einer die Lösung kennt, kann er nicht allein das Spiel zu Ende bringen. Man schafft es nur gemeinsam."

Schülerin Finja Schult in der Andacht zu Beginn der Jugendsynode

"Partizipation kann nicht früh genug beginnen. Schon als kleiner Mensch die Erfahrung zu machen, dass man sich einbringen kann mit dem, was einem wichtig ist, sodass die eigene Meinung auch zählt und dass man auch gestalten kann, finde ich eine ganz wichtige Erfahrung."

Die rheinland-pfälzische Familienministerin Anne Spiegel in einer Podiumsdiskussion zum Thema Partizipation

 Die fünf Beschlüsse der Jugendsynode sind im Internet abrufbar unter: ekir.de/url/vfm

 Berichte, Videos, Fotos von der Jugendsynode im Internet: jugendsynode.ekir.de

Multimedialstory zur Jugendsynode unter: www.ekir.de/url/VAJ

Jugendsynode: Statement von Professor Dr. Wolfgang Ilg

Bei der Partizipation geht es um die Aushandlung neuer Spielregeln

Mit einem Vortrag über die Bedeutung von Partizipation in der Kirche hat der Theologe Dr. Wolfgang Ilg ein viel beachtetes Eingangsstatement in ein Schwerpunktthema der Jugendsynode gegeben. Den Zahlen nach sei die evangelische Kirche eine junge Kirche, seien doch die 14- bis 26-Jährigen die stärkste Altersgruppe unter den evangelischen Kirchenmitgliedern, sagte Ilg, der Professor an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und dort für den Bereich Gemeindepädagogik zuständig ist. "De facto ist die Kirche bei den Jugendlichen besonders stark", betonte er. In der Zeit vom Kindergarten bis zur Konfirmation wachse die Zahl der Getauften auf einen Höhepunkt. "Während des Konfirjahres werden fast so viele Menschen eines Jahrgangs getauft wie während der gesamten Lebensspanne danach. Allerdings habe jeder Vierte die Kirche vor dem 40. Lebensjahr verlassen. Anfang des 30. Lebensjahrzehnts sei die Wahrscheinlichkeit des Austritts besonders hoch. "Was also passiert in den Jahren zwischen 14 und 28? Welche Negativ-Erfahrungen machen junge Menschen, die sich zum Austritt bewegen?", fragte Ilg. Welche positiven Erfahrungen könnten sie andererseits bewegen, in der Kirche zu bleiben?

Abschied vom Gottesdienst als Mittelpunkt der Gemeinde

Die Konfirzeit spiele in der Kirchenbindung eine besondere Rolle. Hier hätten junge Menschen die Chance, Kirche in ihrer Relevanz zu erleben. Im Zusammenspiel mit der gemeindlichen Jugendarbeit sieht Ilg dabei zusätzliche Synergien. Allerdings sollten sich Gemeinden davon verabschieden, dass der Gottesdienst der Mittelpunkt von Kirche sei. Denn vieles von dem, was dem Gottesdienst zugesprochen werde – Gemeinsamkeit beispielsweise – erlebten Jugendliche in anderen kirchlichen Zusammenhängen. Ilg hält jugendgemäße Formen der Kommunikation des Evangeliums auf Konfiramps und Freizeiten für zukunftsfähiger als etwa eine Gottesdienstpflicht. "Warum sollten junge Menschen ihre Mitte der Gemeinde nicht auch bei einer Freizeit erleben?", fragte Ilg die Mitglieder der Jugendsynode.

Partizipation ist ein gefährliches Geschäft

Erfahrungen bei Jugendfreizeiten hätten ihn stark geprägt, sagte Ilg in seinem Statement. "Wenn ich darüber nachdenke, was mich als Jugendlicher in der Jugendarbeit fasziniert hat, dann sind es vor allem die Erfahrungen, dass ich Teil einer Gemeinschaft war – und zwar einer Gemeinschaft, in der es um Wesentliches ging. Bei Freizeiten sind Beziehungen entstanden, die mich teilweise bis heute begleiten." Gerade in der Arbeit mit Jugendlichen ergeben sich für Ilg viele Möglichkeiten der Partizipation. Wenn in der Kirche von Partizipation die Rede ist, sei damit zuweilen gemeint: "Wie können wir mehr Menschen für das begeistern, was wir tun?" Diese Logik gelte allerdings eher für Fußballvereine als für die Kirche. Die brauche nicht mehr Fans, sondern Menschen, die sich bewusst machen, dass sie Kirche sind. Es brauche die vielen, die sich gemeinsam auf den Weg machen. Diese Form der Partizipation sei allerdings ein "gefährliches Geschäft", denn es gehe dabei nicht so sehr um steigende Mitgliedszahlen, sondern um die Neuaushandlung der Spielregeln. "Neue engagierte Menschen bringen auch ein neues Verständnis des Evangeliums mit – und das Gefährliche daran ist: Sie könnten damit Recht haben!"

"Eine entscheidende Prüffrage für alle Ideen, die Sie in den nächsten Tagen entwickeln, kann ganz einfach lauten: Suchen wir das Beste für die Kirche – oder für die beteiligten Menschen? Solange institutioneller Egoismus die Triebfeder ist, bleiben wir noch im Modus des krampfhaften Festhaltenwollens. Dann diskutieren wir Partizipation nach dem Motto: ‚Wen braucht die Kirche?‘. Die Kirche ist aber nicht für sich selbst da, sondern, mit Bonhoeffer gesprochen, ‚Kirche für andere‘. Die Frage muss also lauten: Wer braucht uns als Kirche? Wo können wir uns gesellschaftlich einbringen, wem kann Kirche Gutes tun?"

"Wie also lässt sich die Haltung junger Menschen zur Kirche charakterisieren? Man lehnt die Kirche in der Regel nicht ab, findet sie sogar ganz in Ordnung. Aber der Bezug zum eigenen Leben ist oft nicht gegeben. Es fehlt der Kirche an Lebensrelevanz für junge Menschen. Glaube und Kirche haben nicht in erster Linie ein Imageproblem, sondern ein Relevanzproblem. Eine durchaus berechtigte Grundfrage junger Menschen lautet: Was hat das mir zu tun?"

"Die Relevanzfrage bezieht sich in erster Linie nicht auf organisatorische Fragen der Kirche, sondern auf die Inhalte, um die es geht: Erweist sich der Glaube an Gott als tragfähig für mein Leben? Kommen die zentralen Lebensfragen vor: Was gibt meinem Leben Sinn? Woher schöpfe ich Hoffnung auch in Krisensituationen des Lebens? Wie kann das Miteinander gelingen? Also: Glaube, Hoffnung, Liebe. Die Lebensrelevanz des Glaubens wird für Jugendliche oft in Beziehungen deutlich, in Gemeinschaftserfahrungen einer überschaubaren Gruppe."

Prof. Dr. Wolfgang Ilg in seinem Eingangsstatement zur Jugendsynode über das Thema Partizipation



Das Statement von Prof. Dr. Wolfgang Ilg zum Thema Partizipation als Video:
www.ekir.de/url/CFE



Der Vortrag zum Download:
www.ekir.de/url/yLp
Ein Handout zum Vortrag:
www.ekir.de/url/vaE

Gedenkzeremonie rheinischer Kirchen

"Unsere geistlichen Mütter und Väter haben uns als Waisen zurückgelassen"

Mit "Ceremony of Remembrance", einer Zeremonie des Gedenkens, hat die rheinische Kirche ihre neuen Partnerkirchen in Südafrika auf der Landessynode 2019 willkommen geheißen. Die Rhenish Church in South Africa (RCSA) und die Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) gehören seit September zur Vereinten Evangelischen Mission (VEM) und sind damit offizielle Partnerkirchen. Oberkirchenrätin Barbara Rudolph, Leiterin der Abteilung der Theologie und Ökumene, erklärte, dass es "angesichts der bewegenden Geschichte der südafrikanischen Kirchen eines besonderen Willkommensgrußes bedarf, der Zeit gibt für die nicht immer leichten Erinnerungen und die Gelegenheit, diese Erinnerungen vor Gott zu bringen." Die südafrikanischen Partnerkirchen, oder zumindest Teile ihrer Gemeinden, haben rheinische Wurzeln. Diese gehen auf die "Rheinische Missionsgesellschaft" zurück, die im Jahr 1829 ihre Arbeit in Südafrika aufnahm und in der Region Kapstadt mehrere Missionsstationen gründete. In den nächsten 100 Jahren entstanden um die 20 Gemeinden. In den 1930er-Jahren kam dann der schmerzvolle Umbruch: Die "Rheinische Missionsgesellschaft" zog sich aus Südafrika zurück und übergab ihre Gemeinden an die Niederländisch-Reformierte Kirche, eine Kirche, die die Apartheidsregierung stützte.

"Es war eine schmerzvolle Erfahrung", erklärte Tommy Solomons von der RCSA. "Unsere geistlichen Mütter und Väter haben uns verlassen und als Waisen zurückgelassen." Die schwarzen Gemeinden hatten kein Mitspracherecht und der als großer Vertrauensbruch empfundene Schritt hatte geistliche und wirtschaftliche Folgen: "Wir haben unsere Identität und unseren Besitz verloren. Die Kirche hat das gleiche mit uns gemacht wie die Apartheidsregierung." Volker Dally, Generalsekretär der VEM, die ihre Ursprünge in der "Rheinischen Missionsgesellschaft" hat, erklärte, dass die Entscheidung, die Gemeinden an die Niederländisch-Reformierte Kirche zu übergeben, von der Vollversammlung in Deutschland getroffen wurde – und gegen den Willen der Gemeinden und der Missionare in Südafrika. "Die Missionsgesellschaft war in einer komplizierten finanziellen Situation. Sie musste ihren Haushalt konsolidieren und dafür Missionsgebiete abgeben", so Dally. Llewellyn MacMasters, Moderator der URCSA, ergänzte: "Ich finde es wichtig, kritisch zurückzublicken. Und gemeinsam nach vorne zu sehen. Wir sind eine Kirche Christi. Die Welt stellt uns vor Herausforderungen, denen wir uns als Kirchen gemeinsam stellen müssen."

"Zu dieser Synode haben wir besondere Partnerkirchen eingeladen, besonders nicht nur wegen des gemeinsamen rheinischen Namens, sondern auch, weil wir uns schon mehrmals als rheinische Kirchen getroffen haben und viel voneinander und unserer Geschichte gelernt haben. Die rheinische Kirchengemeinschaft über drei Kontinente, Afrika, Asien und Europa, spiegelt die internationale Gemeinschaft in der Vereinten Evangelischen Mission, der VEM, wie in einem Brennglas. Obwohl die rheinischen Kirchen sich nun schon seit einem Jahrzehnt kennen, konnten wir die südafrikanischen Kirchen erst jetzt zur Synode einladen. Denn erst im September letzten Jahres wurden sie offiziell Mitglieder der VEM und damit auch unsere offiziellen Partner. Wie kommt es, dass die Kirchen aus der ältesten Missionsarbeit der Rheinischen Missionsgesellschaft die jüngsten Mitglieder der VEM sind? Schnell wurde klar, dass wir uns diese nicht einfache Geschichte der Kirchen Südafrikas genauer anschauen müssen und dass wir das nicht ohne die VEM und ihre Museums- und Archiv-Stiftung tun können. [...] Und noch etwas wurde deutlich: dass es angesichts der bewegenden Geschichte der südafrikanischen Kirchen eines besonderen Willkommensgrußes bedarf, der Zeit gibt für die, auch nicht immer leichten, Erinnerungen und für die Gelegenheit, diese Erinnerungen vor Gott zu bringen."

Oberkirchenrätin Barbara Rudolph zur Einführung der Ceremony of Remembrance



Ein Katalog zu einer Wanderausstellung über die rheinischen Kirchen sowie die Liturgie der Ceremony of Remembrance ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/c18

IMPRESSUM

Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Dezernat 4.3 Politik und Kommunikation
Arbeitsbereich Kommunikation

40476 Düsseldorf
Hans-Böckler-Straße 7
Telefon (0211) 45 62-373
Mobil (0172) 2603373
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de

Die Landessynode im Internet

Dokumente, Pressemeldungen, Videos und Audios von der Landessynode sind im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/landessynode

Die dort eingestellten Fotos und Texte sind zur Nutzung in Gemeindebriefen kostenfrei.